

smart

smart #5

smart Hochvoltbatterie-Zertifikat

smart Hochvoltbatterie–Zertifikat 3
Überblick 3
Laufzeit des Batteriezertifikats 3
Anspruch auf kostenlose Reparatur oder kostenlosen Ersatz 3
Voraussetzungen für die Bewertung von Garantieansprüchen 3
Ungültigkeit des Batteriezertifikats 3
Pflichten des Käufers 4
Geschäftsbedingungen für das Batteriezertifikat 5

Überblick

Dieses Zusatzdokument enthält Informationen über die Garantie für die smart Hochvoltbatterie und die Hochvolt-Kernkomponenten (Hochvoltbatterie-Zertifikat). Bewahren Sie dieses Zusatzdokument im Fahrzeug auf und wenden Sie sich für weitere Informationen an das smart Customer Engagement Center oder den nächstgelegenen autorisierten smart Servicepartner.

Laufzeit des Batteriezertifikats

Dieses Batteriezertifikat gilt für eine Dauer von acht Jahren ab der Erstzulassung oder dem Auslieferungsdatum des Fahrzeugs (es gilt das früheste Datum) oder bis zu einer maximalen Kilometerleistung von 200.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt) für die Hochvoltbatterie und 160.000 km für Hochvoltkernkomponenten (Garantiefrist). Dieses Batteriezertifikat berechtigt den Käufer zu einer kostenlosen Reparatur oder einem Austausch der Hochvoltbatterie und der Hochvolt-Kernkomponenten unter den in diesem Batteriezertifikat festgelegten Bedingungen. Dies gilt auch, wenn der Systemzustand (SOH) der Hochvoltbatterie – bei normalem Verschleiß – weniger als 70 % beträgt (Garantieanspruch).

Anspruch auf kostenlose Reparatur oder kostenlosen Ersatz

Der Käufer hat Anspruch auf eine kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Austausch der Hochvoltbatterie, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Austausch bezieht sich auf die Wiederherstellung des Fahrzeugs in einem Zustand, der dem Grad der Nutzung, dem Alter, dem Kilometerstand und dem Pflegezustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Garantieanspruchs entspricht. Ein weitergehender Anspruch ist mit dem Batteriezertifikat nicht verbunden.
- Der Umfang der bei der Geltendmachung des Garantieanspruchs gedeckten Reparaturkosten hängt vom aktuellen Marktwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Garantieanspruchs ab.

Die Zulässigkeit des Garantieanspruchs hängt davon ab, dass alle Wartungsarbeiten gemäß den Bedingungen der smart Europe GmbH durchgeführt wurden und keine Maßnahmen wie nachträgliches Chiptuning oder ähnliche Eingriffe am Fahrzeug vorgenommen wurden. Jegliche Defekte an Hochvoltkomponenten, die auf eine nicht genehmigte Änderung zurückzuführen sind, werden als nicht zur Hochvoltbatterie gehörend betrachtet und daher für dieses Batteriezertifikat nicht berücksichtigt.

Voraussetzungen für die Bewertung von Garantieansprüchen

Für die Beurteilung von Garantieansprüchen wird der letzte Servicebericht benötigt. Der digitale Servicebericht ist die Bestätigung, dass die Service- und Wartungsarbeiten durchgeführt wurden. Der Käufer erhält einen Ausdruck oder eine digitale Kopie des Serviceberichts.

Ungültigkeit des Batteriezertifikats

Ein Verstoß gegen die oben genannten Vorgaben schließt einen Garantieanspruch nur dann aus, wenn der Verstoß die Ursache für den behaupteten Schaden an der Hochvoltbatterie und den Hochvolt-Kernkomponenten ist. Eine gemeinsame Kausalität ist ausreichend. Die Kausalität/gemeinsame Kausalität wird vermutet. Dem Käufer steht es frei, den Nachweis zu erbringen, wenn die Ursache nicht ermittelt werden kann.

Das Batteriezertifikat gilt nicht, wenn die Hochvoltbatterie aus einem der folgenden Gründe nicht mehr funktioniert:

- Der Käufer war sich einer Störung oder eines Schadens bewusst und hat diese nicht sofort gemeldet oder sich um die

Behebung der Störung / des Schadens nicht gekümmert.

- Der Kaufgegenstand wurde unsachgemäß behandelt, beschädigt oder überbeansprucht (z. B. durch Verwendung für Motorsportwettbewerbe, Fahrzeugtuning, Überladung, Missbrauch der Hochvoltbatterie).
- Es wurden vom Hersteller nicht zugelassene Ersatzteile (Nicht-Originalteile) eingebaut oder das Fahrzeug wurde in einer nicht vom Hersteller zugelassenen Weise verändert.
- Der Käufer hat die Anweisungen zur Handhabung, Wartung und Pflege des Fahrzeugs nicht befolgt. Dazu gehören die Verwendung ungeeigneter Schmiermittel und Serviceprodukte sowie die Missachtung der Lade- und Lagervorschriften (siehe Benutzerhandbuch).
- Das Fahrzeug wurde unsachgemäß und/oder in einer nicht vom Hersteller autorisierten Werkstatt repariert.
- Schäden, die durch Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmung, saurer Regen usw.) verursacht werden, sind nicht durch das Batteriezertifikat abgedeckt.

Pflichten des Käufers

Der Käufer trägt alle mit dem Betrieb der Hochvoltbatterie verbundenen Kosten, insbesondere die Stromkosten, die Wartungskosten und die Versicherungsprämien. Reparaturkosten müssen vom Käufer nur dann übernommen werden, wenn sie nicht von der smart Europe GmbH gemäß dem Batteriezertifikat übernommen werden.

Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass die Hochvoltbatterie ausschließlich als Energiespeicher für das elektrisch angetriebene Fahrzeug verwendet und entsprechend der Betriebsanleitung des Herstellers behandelt wird. Der Käufer ist insbesondere zu Folgendem verpflichtet:

- Das Fahrzeug mit einer Hochvoltbatterie muss grundsätzlich gemäß den Batteriepflegeanweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs gelagert werden, sofern die Hochvoltbatterie nicht an eine Stromquelle angeschlossen ist.
- Die Hochvoltbatterie muss ordnungsgemäß geladen werden, d. h. es darf nur das für das Fahrzeug zugelassene/empfohlene Ladekabel verwendet werden.
- Die Hochvoltbatterie muss spätestens 14 Tage, nachdem ihr Ladezustand 15 % oder weniger erreicht hat (laut Ladezustandsanzeige im Fahrzeug), geladen werden.
- Wird das Fahrzeug mit einer Hochvoltbatterie über einen längeren Zeitraum abgestellt, muss diese einmal im Monat aufgeladen werden.
- Bei einer Hochvoltbatterie werden mindestens 65 % SOC (Ladezustand) für den Stillstand des Fahrzeugs empfohlen.

Die Hochvoltbatterie ist nur entsprechend dem Benutzerhandbuch zu verwenden, mit ausreichender Sorgfalt zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Der Käufer darf keine Veränderungen (z. B. Tuning) oder unsachgemäße Reparaturen am Hochvoltnetz des Fahrzeugs und seinen Komponenten (Elektromotor, Leistungselektronik, Ladegerät, Heizung, Klimaanlage, Verkabelung oder Hochvoltbatterie) vornehmen. Der Käufer stellt sicher, dass die Hochvoltbatterie nur in verkehrssicherem und zuverlässigem Zustand betrieben wird.

Der Käufer ist verpflichtet, an dem Fahrzeug mit der Hochvoltbatterie Wartungsarbeiten, einschließlich Service- und zusätzlicher Wartungsarbeiten, nach den Vorgaben der smart Europe GmbH innerhalb der angegebenen Frist durchführen zu lassen, damit die notwendigen Wartungs- und Verschleißarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Die entsprechenden Fälligkeitstermine für den jeweiligen Service werden im Kombiinstrument des Fahrzeugs und in Ihrer Hello smart App angezeigt.

Geschäftsbedingungen für das Batteriezertifikat

Garantieansprüche aus diesem Batteriezertifikat werden ausschließlich von autorisierten smart Servicepartnern bearbeitet. Im Reparaturfall hat die smart Europe GmbH die Wahl, das defekte Teil zu ersetzen oder zu reparieren. Eine defekte Hochvoltbatterie kann auch durch eine generalüberholte Hochvoltbatterie ersetzt werden. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der smart Europe GmbH über.

Der Käufer ist berechtigt, für die im Rahmen der Reparatur eingebauten oder reparierten Teile bis zum Ende der Garantiefrist Garantieansprüche aus dem Batteriezertifikat geltend zu machen.

Die gesetzlichen Rechte des Käufers, insbesondere unentgeltliche gesetzliche Gewährleistungsansprüche und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben von diesem Batteriezertifikat unberührt.



Website: www.smart.com

Version: 202502B01



QAPSSP5220678